

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Becker	<b>Vorname</b> Daniel Björn
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Türlensteg 19	<b>Wohnort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück vom 26.06.2024 mit dem Aktenzeichen 4120.072496 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3	<b>Zimmer</b> 340

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Frau Degout  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Leistung -  
Schwäbisch Gmünd, 26.06.2024

Online bereitgestellt am 27. Juni 2024.